



An die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Göttingen

Kontakt:

Inklusion Bewegen

Klaus Baethge

Gartenstraße 25

37073 Göttingen

Telefon 0551 384 200 850

Fax 0551 5065 200

K.Baethge@goe-we.de

26. Juli 2017

Stellungnahme zum Ausschussantrag „Blindenleitsystem mit Rillenpflaster und Bordsteinkanten dürfen keine Gefahren für die Verkehrssicherheit erzeugen“

Bis Ende der 1970iger Jahre konnten sich blinde Menschen nicht ohne fremde Hilfe im Straßenverkehr bewegen und wurden häufig nicht als vollwertiger Teil der Gesellschaft anerkannt. Erst zu Beginn der 80iger Jahre begann schrittweise der Abbau diskriminierender Strukturen, befördert durch die Einführung des weißen Langstocks. Erstmals wurden blinde Menschen durch Mobiliäts- und Orientierungslehrer unterstützt. Bis heute benötigen blinde Menschen in unbekannter Umgebung jedoch Mobilitätstrainings, um an die Umgebung herangeführt zu werden. Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe von blinden Menschen war die Einführung der DIN 32984 für Bodenindikatoren, die erstmals einen allgemeinen gültigen Standard für die Orientierung von blinden Menschen definierte.

Nicht weniger wichtig ist nun die korrekte und umfangreiche Umsetzung dieser DIN, um sich im öffentlichen Raum selbstständig bewegen zu können. Die Praxis zeigt aber, dass die planenden IngenieurInnen häufig zu wenig Erfahrung mit den DIN für barrierefreies Bauen haben, so dass Fehler wie an der Kreuzung Weender Tor passieren. Nur eine genaue Befolgung der Vorschriften ermöglicht ein gefahrloses Bewegen ohne Begleitung. Besonders die Übergänge auf Straßen und Radwege sind sicher zu gestalten, da blinde Menschen aus unserer Sicht eine äußerst schutzbedürftige Gruppe von VerkehrsteilnehmerInnen sind. Wir plädieren daher für eine stringente Einhaltung der Vorschriften der DIN 32984 ohne Ausnahme und für nachträgliche Umrüstungen an Stellen, an denen falsch gebaut wurde.

Bei der Gestaltung der Übergänge empfehlen wir den Bau von doppelten Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen. Der Übergang für die blinden Menschen sollte dabei eine Bordhöhe von 6 cm ohne Abrundung aufweisen. Hiermit schließt sich die AG Mobilität der fachlichen Stellungnahme der Steinbock Technik GmbH an, die diesem Schreiben beigelegt ist. Nachdrücklich weisen wir auf die Expertise der Steinbock Technik GmbH hin, um in Zukunft eine exakte Umsetzung der DIN 32984 zu gewährleisten.



Hinter den im o.g. Antrag aufgezeigten Planungs- und Umsetzungsfehlern verbirgt sich nach Auffassung der AG ein grundsätzliches Problem: Es fehlt ein Konzept zur Umsetzung der Barrierefreiheit, das insbesondere im Bereich der historischen Altstadt notwendig wäre. Eine solche Konzeption würde neben anderem abgestufte Handlungsempfehlungen beinhalten, in welchen Bereichen welcher Aufwand zur Herstellung der Barrierefreiheit betrieben werden soll. Betreffen würde dies unter anderem auch die Frage der Ausrüstung von Ampeln mit akustischen Signaltönen (Auffinde- und Freigabesignal). Insbesondere an stark befahrenen Straßen ist eine Ausgestaltung der Ampeln mit Blindensignalisierung (vgl. DIN 32981) wünschenswert, damit blinde Menschen sicher und ohne Angst die Ampeln queren können. Der übliche Vibrator alleine reicht nicht aus, denn nur mit einem zusätzlichen akustischen Signal (Zwei-Sinne-Prinzip) kann dieser überhaupt erst sicher aufgefunden werden.

Bei der Umsetzung einer solchen Konzeption zur barrierefreien Umgestaltung des städtischen Raums müssen aus unserer Sicht Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen: entweder muss auf kompetente externe Beratung zurückgegriffen werden oder die zuständigen Abteilungen der Verwaltung müssen durch entsprechende Fortbildungen in Fragen der Barrierefreiheit geschult werden. Bei Vergabeverfahren an externe Planungsbüros müssen Expertise und Erfahrungen zur richtigen Umsetzung der Barrierefreiheit verlangt werden.

Beim Brandschutz gibt es geschulte Brandschutzbeauftragte. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist sicher nicht weniger komplex (auch die im o.g. Antrag geforderten Nachbesserungsvorschläge sind unzureichend und fehlerhaft). Dennoch wird hier auf fachliche Expertise verzichtet. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Denn wie die Erfahrung zeigt, kommt es aus diesem Grund zu Fehlplanungen und Umsetzungsfehlern, die dann kostspielige Nachbesserungen erforderlich machen. Nicht nur für die kommunalen Haushalte, sondern auch für die Betroffenen wäre es wünschenswert, das Thema der barrierefreien Umgestaltung in Zukunft mit gebotener Professionalität anzugehen. Wir halten es für die Aufgabe der gewählten Volksvertreter, durch geeignete politische Richtungsentscheidungen hierfür angemessener Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft wächst. Wir halten es für inakzeptabel, dass Ihre Interessen so wenig berücksichtigt werden. Die Stadt gehört uns allen! Wir alle haben ein Recht darauf, den kommunalen Raum zu nutzen. Die Politik sollte nicht versuchen, die Interessen unterschiedlicher Behindertengruppen gegeneinander auszuspielen, sondern endlich ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu Inklusion und Barrierefreiheit nachkommen.

Göttingen, 25.07.2017

AG Mobilität

Inklusion Bewegen

Anlage:

Fachliche Stellungnahme der Steinbock Technik GmbH